

BKrfQG – EU-Berufskraftfahrer

Modul 2.12 BKrfQG – Besch. Grundqualifikation für Umsteiger
von LKW auf Bus und umgekehrt (Umsteiger) um den Fahrerqualifizierungs-
nachweis, Schlüsselzahl 95 der jeweiligen Klasse im Führerschein zu erhalten

Zielgruppe / Voraussetzungen

Lkw-Fahrer, die als Busfahrer tätig werden möchten und Busfahrer, welche als Lkw-Fahrer arbeiten möchten, benötigen hierzu die Grundqualifikation Umsteiger.

Inhalt

Erwerb durch regelmäßige Teilnahme am Unterricht

3 Stunden	Informationsgespräch & Übergabe der benötigten Unterrichtsmaterialien
9 Stunden	9 Blöcke á 45 Min. Lehrgang für Erste-Hilfe
3 Stunden	Ortskunde Berlin

35 Stunden - Spezialwissen Lkw - inkl. 2,5 Stunden Führen eines Kfz der betreffenden Klasse
Spezialwissen Lkw behandelt alle Kenntnisbereiche der Anlage 1 der Berufskraftfahrer-
qualifikationsverordnung (§3 BKrfQV), welche speziell für den Güterverkehr von Bedeutung
sind.

Im Einzelnen

- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- Kenntnis der Vorschriften im Güterverkehr
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung

oder

35 Stunden - Spezialwissen Bus inkl. 2,5 Stunden Führen eines Kfz der betreffenden Klasse
Spezialwissen Bus behandelt alle Kenntnisbereiche der Anlage 1 der Berufskraftfahrer-
qualifikationsverordnung (§3 BKrfQV), welche speziell für Busfahrer wichtig sind.

Im Einzelnen

- Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste
- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenverkehrs und der Marktordnung

Unterrichtseinheiten: 50

Termin: Individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss: Geprüft werden vom Umsteiger nur die Teile, welches das Kraftfahrzeug betrifft,
das Gegenstand der neuen Grundqualifikation ist.

Die Grundqualifikation schließt mit einer schriftlichen Prüfung (45 Min.) unter
Aufsicht der räumlich zuständigen Industrie- und Handelskammer ab.